

GLOBAL.360

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde

GLOBAL.360 – ENTSCHEIDEND ANDERS

Liebe Leserinnen und Leser,

der Kreis im Logo der Global Assekuranz symbolisiert den Kunden. Und dies natürlich, weil Sie, werter Kunde und Geschäftspartner, im Zentrum unseres Handelns stehen. Es ist also auch nicht weiter verwunderlich, wenn wir diesen Anspruch nun mit dem Titel unserer neuen Kundenzeitung GLOBAL.360 noch einmal untermauern und unseren Service für Sie kontinuierlich erweitern.

Nach der viel beachteten ersten Ausgabe im Herbst 2015 haben wir dieses mal den Fokus auf aktuelle B2B Themen gelegt und stellen Ihnen mit Plückthun Asset Management das jüngste Mitglied der Global Gruppe vor.

Wir freuen uns weiterhin über Ihr Feedback und wünschen uns, dass unser Handeln für Sie ‚entscheidend anders‘ ist! Offen, direkt und mit dem Ziel, zeitnah passende Lösungen für Sie zu finden!

Zusätzlich finden Sie weiterführende sowie tagesaktuelle Informationen auf unseren Internetseiten unter www.global-gruppe.com

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen


Florian H. Wilms

Global Assekuranz GmbH - Versicherungsmakler seit 1971
Köln - Koblenz - München

Plückthun Asset Management ist neues Mitglied der Global Gruppe

Mit diesem Artikel möchten wir Ihnen ein neues Mitglied in der Global Gruppe vorstellen: Die Plückthun Asset Management GmbH aus München, einen bankenunabhängiger und inhabergeführter Vermögensverwalter, gehört nun auch in unser Unternehmensnetzwerk.

Unter Leitung des Geschäftsführers Andreas Teichmann unterstützen die Berater zum einen ihre Mandanten bei der Strukturierung, dem Aufbau sowie der Sicherung und Verwaltung des Vermögens. Das Unternehmen verfolgt dabei seit über 20 Jahren einen ganzheitlichen Beratungsansatz, in dem gemeinsam mit dem Mandanten eine Vermögensstrategie erarbeitet wird. Das Ziel ist eine strukturierte und persönliche Beratung in einer langfristigen Partnerschaft.

Zum anderen verwaltet Plückthun Asset Management die liquiden Anteile des Vermögens als Finanzportfolioverwalter. Nichts ist so stetig wie der Wandel, insbesondere an den Kapitalmärkten. Wertpapiere, die gestern noch er-

folgreich waren, müssen es morgen nicht mehr sein. Plückthun Asset Management richtet die Kapitalanlage danach aus und sorgt für die richtige Balance im Portfolio.

Ab sofort haben Sie als Global-Kunde den Zugang zu den Dienstleistungen von Plückthun Asset Management. Vereinbaren Sie mit uns einfach einen Termin für weitere Informationen oder besuchen Sie direkt die Unternehmenswebseite. Anbei finden Sie den aktuellen Marktcommentar unseres neuen Partners. Zukünftig können auch Sie von der Kapitalmarktcompetenz des Unternehmens in Form von regelmäßigen Markteinschätzungen profitieren.

<http://www.plueckthun-am.de>

Unsere Themen im Überblick

Plückthun Asset Management
ist neues Mitglied der Global Gruppe

Versicherungsschutz für
Unternehmensleiter und Manager

Betriebliche Altersversorgung
als beitragsfreie Abfindung

Sofortmaßnahmen
im Schadenfall

Wann der Wechsel in die private
Krankenversicherung lohnt

Sofortrente: Rentenlücke auf
einen Schlag schließen

Zwischen den Stühlen

Wer entscheidet haftet! – Und wer nicht entscheidet, der haftet erst Recht!

Versicherungsschutz für Unternehmensleiter und Manager

Unternehmensleiter treffen täglich weitreichende Entscheidungen. Werden Fehlentscheidungen getroffen, so kann ein enormer Schaden für das Unternehmen entstehen, der auch rechtlich Konsequenzen nach sich zieht. Dabei haften Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte uneingeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen. Um dieses finanzielle Risiko für das Unternehmen und die Manager zu minimieren, gibt es spezielle Versicherungslösungen. Die im folgenden dargestellten Regelungen gelten analog auch für Vorstände von Vereinen und Stiftungen.



Unternehmensleiter sind es gewohnt, dass besondere Anforderungen an Sie gestellt werden und eine enorme Verantwortung auf Ihnen lastet. Was ist aber, wenn im Nachhinein der Vorwurf erhoben wird, dass eine Entscheidung zu Ungunsten des Unternehmens getroffen worden sein soll. Auch eine nicht getroffene Entscheidung kann späte Folgen nach sich ziehen. Im Nachhinein wird viel Zeit damit verbracht, die Qualität der vermeintlich flachen Entscheidung und die äußeren Umstände zu bewerten und zu gewichten. Daher ist es für den Unternehmensleiter von großer Bedeutung, ausreichend finanzielle Mittel für diese Verfahren zur Verfügung zu haben.

D&O-Versicherung

Die D & O Versicherung gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass ein Unternehmensleiter für einen Vermögensschaden (weder Personen- noch Sachschaden) ersatzpflichtig gemacht wird, der im Zusammenhang mit der jeweiligen versicherten Tätigkeit steht. Versichert ist sowohl die Haftung im Innen- wie auch im Außenverhältnis. So können im Innenverhältnis Schadenersatzansprüche vom eigenen Unternehmen an den Entscheider herangetragen werden. Im Außenverhältnis können diese Ansprüche beispielsweise auch von Geschäftspartnern oder Behörden geltend gemacht werden, die nicht nur die Firma sondern auch den vermeintlichen Schadenverursacher direkt in Anspruch nehmen.

Wichtig ist auch, dass Eigentum an der Firma nicht vor der persönlichen Haftung schützt, weshalb auch Gesellschafter-Geschäftsführer z. B. von einem Insolvenzverwalter direkt in Haftung genommen werden können.

Der Versicherungsschutz umfasst die angemessenen und erforderlichen Gebühren und Ausgaben, um den Schaden für das Ansehen der versicherten Person abzuwehren oder zu mindern und berechnete Ansprüche (Schadenersatz) zu befriedigen. Zudem werden die Kosten von versicherten Anwälten übernommen, die für die betroffenen Unternehmensleiter den Schutz der beruflichen Reputation übernehmen.

Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung

Ein Unternehmen kann nicht strafrechtlich verfolgt werden. Manager und Unternehmensleiter obliegt es, zum Beispiel für die Einhaltung der Arbeitssicherheit, Datenschutz und anderer Gesetze zu sorgen. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, stehen sie daher immer persönlich mit im Fokus strafrechtlicher Ermittlungen.

Ein solcher Rechtsschutzvertrag kommt auch für die angemessenen und erforderlichen Verteidigungskosten (Rechtsanwaltshonorare, Kosten für Sachverständige und Gutachter sowie Zeugengelder) beim Vorwurf einer Vorsatztat auf. Hier tritt eine „normale“ Privat-Rechtsschutzversicherung nicht mehr ein.

Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung

Der Unternehmensleiter haftet im Normalfall persönlich für Schäden, die er durch Fehlentscheidungen oder Unterlassen dem Unternehmen zufügt. Daher sind ein umfassender Versicherungsschutz und ausreichende Versicherungssummen unerlässlich. Der Vermögensschaden-Rechtsschutz übernimmt die Kosten um sich gegen diese Schadenersatzforderungen zu wehren - egal, ob ein Verschulden vorliegt oder lediglich bei der Schadenshöhe andere Ansichten vertreten werden.

Zudem existieren in aller Regel im Rahmen dieser Rechtsschutzversicherung weniger Ausschlussstatbestände als im Rahmen einer D&O-Versicherung. Darüber hinaus erhöht die zur Verfügung stehende Versicherungssumme

das Kapital für Anwalts-, Gutachter und Sachverständigenkosten. Daher ist die Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung eine notwendige Ergänzung zur D&O-Versicherung.

Anstellungsvertrags-Rechtsschutzversicherung

Die vorgeworfenen Pflichtverletzungen führen in aller Regel zu Störfällen im Anstellungsvertrag des Unternehmensleiters. Der Anstellungsvertrag fällt nicht unter das Arbeitsrecht, weshalb ein normaler, privater Arbeits-Rechtsschutz nicht für entstehende Kosten aufkommt. Auch werden die Verfahren, in denen um die Pflichterfüllungen aus den bestehenden Anstellungsverträgen gestritten wird, nicht vor Arbeits- sondern vor Zivilgerichten geführt. Dies führt in der Regel zu deutlich höheren Streitwerten und damit auch zu höheren Kosten.

Besonders wichtig in einem solchen Rechtsschutzvertrag ist die Komponente „Honorarvereinbarungen“ mit dem Rechtsanwalt für den außergerichtlichen Bereich. Dies garantiert die Kostenübernahme der Anwaltskosten in angemessener und erforderlicher Höhe und ermöglicht den Reputationsschutz der Beteiligten.

Unternehmensleiter und Manager benötigen zur adäquaten Absicherung der vorhandenen Risiken neben einer D&O-Versicherung die Vermögensschaden-, Spezial-Straf- und Anstellungsvertrags-Rechtsschutzversicherung. Zusätzlich gibt es für Vorstände von Aktiengesellschaften noch die „D&O-Selbstbehaltsversicherung“, die den gesetzlich festgelegten Pflichtselbstbehalt im Versicherungsfall erstattet.

Betriebliche Altersversorgung als beitragsfreie Abfindung

Viele Unternehmen geben Ihren Mitarbeitern die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge. Bisher war es eine weit verbreitete Meinung, dass weder verfallbare noch unverfallbare Anwartschaften während des laufenden Arbeitsverhältnisses abzufinden wären. Ein Urteil des Landesgerichts Baden Württemberg hat diese Annahme nicht bestätigt.

Konkret bedeutet dies, dass angesammeltes Kapital während eines Arbeitsverhältnisses, aber außerhalb eines zeitlichen und sachlichen Zusammenhangs mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses, vorzeitig verwertet werden kann. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können sich darauf verständigen, die Anwartschaft abzufinden.

Die Abfindungen sind arbeitsrechtlich erlaubt und fallen nicht unter den §3 BetrAVG. Ein Abfindungskapital für eine betrieblich veranlasste Rentenanwartschaft stellt kein beitragspflichtiges Arbeitsentgelt im Sinne des §14 SGB IV dar, sondern um kapitalisierte Versorgungsbezüge

nach §229 SGB V.

Die gerichtliche Entscheidung basiert auf einem Rechtsstreit zwischen der Deutsche Rentenversicherung Bund und einer Gastwirtin, die ihren Ehemann im Betrieb beschäftigt und ihm zwei Direktversicherungen finanzierte. Die Abfindung über 50.000€ während der Vertragslaufzeit sollte im Rahmen einer Betriebsprüfung rückwirkend verbeitragt werden, dagegen klagte die Gastronomin erfolgreich.

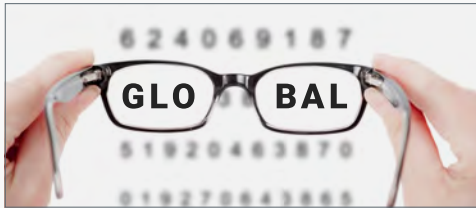
Quelle: (LSG Baden-Württemberg, 24.3.2015 – L 11 R 1130/14)

Wann der Wechsel in die PKV lohnt

Soll ich von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wechseln? Diese Frage stellt sich, wenn Ihr Einkommen steigt und Sie jeden Monat Gehaltsabzüge von mehreren hundert Euro für die gesetzliche Krankenkasse hinnehmen müssen. Die Antwort: Falls Sie oberhalb der Versicherungspflichtgrenze verdienen und keine Familie mitversichern müssen, sparen Sie in der PKV oft eine Menge Geld. Gleichzeitig sichern Sie sich je nach Tarif medizinische Versorgung auf Spitzenniveau.

Private Krankenversicherer bieten exzellente Gesundheitsleistungen mit vielen attraktiven Wahlmöglichkeiten, die weit über die Basisversorgung der gesetzlichen Kassen hinausgehen. Angestellte dürfen zu einem Privatversicherer wechseln, sobald das Bruttogehalt 56.250 Euro jährlich übersteigt (entspricht 4.687,50 Euro im Monat, Stand 2016), der Arbeitgeber zahlt weiter rund die Hälfte des Beitrags. Selbstständige und Freiberufler können sich unabhängig von der Einkommenshöhe privat krankenversichern. Gesetzliche Krankenkassen erstatten im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebots nur das medizinisch Notwendige. Als Kassenkunde zahlen Sie im Krankheitsfall teils hohe Eigenanteile für Medikamente, Zahnersatz oder Klinikaufenthalte. Ein Vorteil der gesetzlichen Krankenkassen ist allerdings die Familienver-

sicherung: Für Kinder und Ehepartner des Hauptversicherten besteht ohne Mehrkosten vollwertiger Versicherungsschutz. Die private Krankenversicherung kalkuliert den Beitrag nicht nach dem Bruttogehalt, sondern nach Alter, Vorerkrankungen bei Vertragsabschluss und nach den gewünschten Leistungen. Vor allem gesunde, junge und gut verdienende Menschen ohne mitzuversichernde Familie zahlen in der privaten Krankenversicherung jeden Monat oft deutlich weniger Beitrag. Über das Leistungsniveau entscheiden Sie in der privaten Krankenversicherung selbst. Das Angebot der privaten Kassen reicht von einfachen Basistarifen bis hin zum privaten Rund-um-Luxusschutz mit Einzelzimmer in der Klinik, voller Erstattung für Zahnersatz, Chefarztbehandlung und hohem Krankentagegeld.



Nicht nur
Im Notfall
GLOBAL Assekuranz
0221 / 179 189 - 0

Sofortrente: Rentenlücke auf einen Schlag schließen

Mit einer privaten Sofortrente können Sie Ihre Versorgungslücke noch kurzfristig schließen, falls Sie während des aktiven Arbeitslebens noch nicht ausreichend finanziell vorgesorgt haben. Das bringt Ihnen Planungssicherheit, denn die monatlichen Leistungen einer Sofortrente fließen garantiert und lebenslang - ganz gleich, welches Alter Sie tatsächlich erreichen.

Mit einer Sofortrente lassen sich größere Beträge zum Beispiel aus einer Erbschaft, einer Abfindung oder einer Kapitallebensversicherung ohne Wartezeit in ein regelmäßiges Extra-Einkommen umwandeln. Sie ist anders als die gesetzliche Rente durch Kapital gedeckt. Die Einmalzahlung wird nach strengen Sicherheitsvorgaben angelegt und inklusive garantierter Verzinsung als lebenslange Monatsleistung wieder ausgezahlt. Bei der Sofortrente kann man im Gegensatz zur gesetzlichen Rente also sicher sein, dass im Schnitt wirklich mehr herauskommt, als man eingezahlt hat. Wer sehr alt wird, macht ein besonders gutes Geschäft. Die Höhe der privaten Sofortrente hängt ab von der Summe, die in den Vertrag investiert wird, aber auch vom Renteneintrittsalter und der vereinbarten Rentengarantiezeit. Wer mit 66 erstmals Privatrente bezieht, bekommt natürlich eine höhere Monatszahlung als jemand, der schon mit 62 in Ruhestand geht und folglich vier Jahre länger Leistungen aus seiner Sofortrente erhält.

Wird eine Rentengarantiezeit beispielsweise für fünf oder zehn Jahre vereinbart, fließt die Privat-

rente bis zum Ende dieses Zeitraums an die Angehörigen weiter, auch wenn der Versicherte vor Ablauf dieser Frist verstirbt. Das lohnt sich immer dann, wenn im Ernstfall Hinterbliebene zu versorgen sind, Singles brauchen die Garantiezeit in der Regel nicht. Experten empfehlen, eine so genannte dynamische Sofortrente abzuschließen. Der Rentenanspruch steigt dann mit jedem Jahr der Vertragslaufzeit, so werden Kaufkraftverluste durch Geldentwertung ausgeglichen.



Zwischen den Stühlen

Die Laufzeit eines Versicherungsvertrages lässt sich problemlos dem Versicherungs-schein entnehmen. Wann dagegen der versicherte Schaden eingetreten ist, kann in der Praxis Schwierigkeiten bereiten. Für die zeitliche Bestimmung des Versicherungsfalls gibt es verschiedene Ansätze.

Nach der Verstoßtheorie ist der Versicherungsfall dann eingetreten, wenn der Fehler begangen wird. Das Verstoßprinzip gelangt bei den meisten Berufshaftpflichtversicherungen zur Anwendung, wenn es um Vermögensschäden aufgrund einer vorangegangenen Falschberatung geht. Zwischen Verstoß und Schaden können Jahre liegen.

Am anderen Ende des Zeitstrahls findet sich das Claims-made-Prinzip. Versicherungsfall ist hier die Anspruchserhebung, also der Zeitpunkt, zu dem der Schaden geltend gemacht wird. Dieser Grundsatz entspringt dem anglo-amerikanischen Versicherungswesen und liegt allen Manager-Haftpflichtversicherungen (D&O) zugrunde.

Genau dazwischen findet sich die Schadeneignistheorie. Versicherungsfall ist demnach das Ereignis, welches den Schaden unmittelbar herbeiführt. Dieser Gedanke hat sich bei den gewerblichen Haftpflichtversicherungen durchgesetzt und ist somit für viele Global-Kunden von großer praktischer Bedeutung.

Was auf den ersten Blick einleuchtend erscheint, bereitet in der Praxis oft Probleme. Schwierig ist die Abgrenzung insbesondere dann, wenn sich der Schaden schleichend materialisiert hat. Der BGH hat hierzu in seiner Herbizid-Entscheidung zurückgegriffen auf das „Kausalereignis“ und sich damit der Verstoßtheorie angenähert.

Gerade nach einem Wechsel des Versicherers sind die in Frage kommenden Gesellschaften erkennbar darum bemüht, den „schwarzen Peter“ jeweils dem Wettbewerber zuzuschieben.

In einem von uns betreuten Fall ging es um die Auswirkungen eines zeitlich nicht exakt bestimmbaren Rohrbruchs. Beide Versicherer sträubten sich zunächst vehement, den Schaden zu bearbeiten und stellten je nach gewünschtem Ergebnis auf die Verursachung oder auf die Feststellung des Schadens ab.

Der Versicherungsnehmer befand sich hierdurch in eine schwierige Lage, da er für den Eintritt des Versicherungsfalls die Beweislast trägt.

Der hartnäckigen Argumentation der Global Rechtsabteilung mussten sich die beteiligten Versicherer schließlich beugen. Man einigte sich nach zähen Verhandlungen auf eine Schadenteilung. Sonst wäre vermutlich nur der Weg zum Kadi geblieben.

Sofortmaßnahmen im Schadenfall

Bei Brand- oder Wasserschäden sind die ersten Stunden entscheidend. Ein strukturiertes Schadenmanagement ist unverzichtbar.



Nach dem Unglück: Sie haben den Notruf abgesetzt. Die verantwortlichen Mitarbeiter sind informiert. Auch der betreuende Versicherungsmakler weiß Bescheid. Dem verantwortungsbewussten Unternehmer stellen sich nun viele Fragen:

Was ist zu tun, nachdem die Feuerwehr einen Brand gelöscht hat?

Wie ist das richtige Vorgehen bei Kontaminationen oder Wasserschäden?

Wie können Produktionseinrichtungen vor Folgeschäden geschützt werden?

Welche Maßnahmen beschleunigen den Wiederanlauf der Fertigung?

Nach den Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) hat der Versicherungsnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalles für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Die Aufwendungen dafür sind in der Regel vom Versicherungsschutz erfasst. Also sollten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden, um den Schadenfortschritt und die damit verbundenen Folgeschäden an Menschen, Umwelt und Sachwerten sowie durch Betriebsunterbrechung auf ein Minimum zu reduzieren.

Ziel ist die Stabilisierung der Situation, damit alle Beteiligten über weitergehende Maßnahmen entscheiden können. Eine zeitnahe und fachgerechte Ausführung der weiteren Maßnahmen ist zwingend notwendig. Dabei darf die nachfolgende Ursachenermittlung nicht vereitelt werden.

Im Wesentlichen geht es um vier Punkte:

➤ **Sichern:** Sicherheit hat die höchste Priorität. Einsturzgefährdete Bereiche müssen gesichert, die Begehrbarkeit hergestellt, Laufflächen freigeräumt und ggf. ausgeleuchtet werden. Die Verschleppung von Brandfolgeprodukten sowie das Austreten von umweltbelastenden Flüssigkeiten sind zu verhindern oder einzudämmen. Beschädigte Dach- und Fensterflächen müssen notverschlossen werden. Betroffene Werte wie Inventar, Maschinen, Elektronik, Werkzeuge und Dokumente sind zu bergen, zu inventarisieren und außerhalb des Gefahrenbereiches zwischenzulagern.

➤ **Folgeschäden verhindern:** Brand- und Wasserschäden lösen in der Regel Korrosion, teilweise auch Bakterien- und Schimmelpilzbefall aus. Das gilt es zu stoppen und dabei ist die Zeit bares Geld. Die Luftfeuchtigkeit sollte nicht mehr als 40% betragen, dies kann von Fachfirmen mit speziellen Trocknungsaggregaten sichergestellt werden. Ggf. müssen einzelne Komponenten zu ihrem Schutz eingehaust werden. Blanke metallische Oberflächen von Werkzeugen, Maschinen und ganzen Produktionsanlagen können durch das Auftragen von Korrosionsschutzmitteln geschützt werden.

Bei niedrigen Temperaturen können Bereiche mit erhaltbaren Sachwerten zusätzlich beheizt werden.

➤ **Dokumentieren:** Sofortmaßnahmen haben das Ziel, Zeit für Entscheidungen zu schaffen. Dazu gehören eine umfangreiche Schadenaufnahme sowie die Dokumentation durch Text und Bild.

➤ **Kommunizieren:** Die Planung und Durchführung von Sofortmaßnahmen erfordert eine umfassende Kommunikation mit den Beteiligten. Dabei gilt es, neben der Schadenssituation auch betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Prioritäten zu erfassen und bei der Abfolge der einzelnen Schritte zu berücksichtigen. So entsteht ein nachvollziehbares und lösungsorientiertes Risikomanagement.

Ein Notfallmanagement, welches die Planung von Maßnahmen bzw. deren schnelle und zielgerichtete Einleitung berücksichtigt, ist für jedes Unternehmen unverzichtbar.

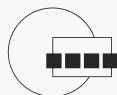
Benötigen Sie Unterstützung bei der Erstellung Ihres Notfallplans? Die Experten der Global-Gruppe stehen gerne an Ihrer Seite!



Mehr Sicherheit mit einem Klick ... www.global-gruppe.com

Impressum

Herausgeber:



GLOBAL ASSEKURANZ
Versicherungsmakler GmbH

Global Assekuranz
Versicherungsmakler GmbH
Hildegard-von-Bingen-Allee 2
50933 Köln
Telefon: 0221 / 179 189 - 0
Telefax: 0221 / 179 189 - 10
E-Mail: info@global-gruppe.com
www.global-gruppe.com

Geschäftsführer:
Florian H. Wilms, Kai Wilms, Norbert Kopf

Wir sind Mitglied im Verband
Deutscher Versicherungsmakler e.V.
(VDVM) Hamburg.



Statusbezogene Vermittlerangaben nach
§ 11 Versicherungsvermittlungsverordnung
(VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler
mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierung: Reg-Nr. D-DXHU-3RK8F-77
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
(DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin.
www.vermittlerregister.info

Bildnachweis:

Fotolia · www.fotolia.com

Konzeption & Gestaltung:

HELMIXX GmbH · www.helmixx.com

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.